**Altenhilfe und Betreuungsrecht**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Pflege und Betreuung – zukunftsgerecht ausgestalten**

**Verbesserung der Personalausstattung in der Altenpflege**

Der Alltag in den Einrichtungen und Diensten der Altenpflege ist geprägt von Arbeitsverdichtung und Personalmangel. Der Bedarf an professioneller Pflege wird zudem in den nächsten Jahren durch demografische Entwicklungen, fachliche Weiterentwicklungen und gesetzliche Neuregelungen steigen. Eine der zentralen Herausforderungen ist deshalb die Frage nach der zukünftigen Personalausstattung in der Altenpflege. **Die BAGFW fordert**, die Personalschlüssel in der Pflege an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Rahmen der Überleitung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurden bereits erste Schritte unternommen. Bis zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Anpassung der Personalschlüssel ab 2020 sind aber weitere Zwischenschritte zur Verbesserung der Personalsituation in der Altenpflege notwendig. Die bundesweit höchsten Personalschlüssel sollten dabei als Mindestmaßstab gelten. Ein adäquates Personalbemessungsinstrument muss verbindlich festgeschrieben werden, wobei auch die jeweiligen länderspezifische Besonderheiten Berücksichtigung finden müssen.

*Hospiz- und Palliativversorgung in Heimen*

Mit dem Einzug in eine Pflegeeinrichtung treten viele Bewohner und Bewohnerinnen bereits in die letzte Lebensphase ein und benötigen deshalb eine zeit- und personalintensive palliative Versorgung. Auch der (fach)pflegerische Aufwand ist gerade in der Sterbephase besonders hoch. Zudem können ethische Fragen relevant werden, zu deren Beantwortung zusätzlich zum hausinternen Personal externe Fachleute hinzugezogen werden müssen.

Zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Heimen **fordert die BAGFW** eine Verbesserung der Personalschlüssel sowie eine adäquate Finanzierung. Die finanzielle Verantwortung für die Verbesserung der Palliativversorgung und die Förderung einer hospizlichen Kultur in vollstationären Pflegeeinrichtungen sieht die BAGFW – in Analogie zur Finanzierung stationärer Hospize – in der gesetzlichen Krankenversicherung verortet.

*Attraktivität der Pflegeberufe deutlich erhöhen*

Um dem steigenden Personalbedarf in der Altenpflege entsprechen zu können, ist es zudem erforderlich, die Attraktivität der Pflegeberufe deutlich zu erhöhen. Dazu ist aus **Sicht der BAGFW** eine konzertierte Strategie notwendig, insbesondere:

* eine Erhöhung der gesellschaftlichen Wertschätzung der Altenpflege sowie die Kommunikation des Beitrags, den die Altenpflege für die Gesellschaft leistet
* die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort
* die Sicherstellung einer angemessenen, tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten in der Pflege und die Angleichung der Gehälter in der Altenpflege an die Gehälter im Krankenhaus
* die Refinanzierung der tariflichen Strukturen, einschließlich einer Aufhebung der Deckelung der Grundlohnsteigerung im SGB V.

*Ausbildung in den Pflegeberufen an die komplexen Anforderungen anpassen*

Ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Personalmangels sowie zu einer Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe kann bereits im Rahmen der Pflegeausbildung geleistet werden. **Die BAGFW fordert**, die Ausbildung in den Pflegeberufen und auch in anderen Tätigkeitsfeldern der Altenhilfe so zu gestalten, dass sie auf die steigenden und zunehmend komplexer werdenden beruflichen Anforderungen gut vorbereitet. So sollen Pflegekräfte künftig eigenverantwortlich heilkundliche Aufgaben ausüben können. Auszubildende dürfen zudem nicht auf den Personalschlüssel der Einrichtungen angerechnet werden.

**Pflegende Angehörige entlasten und stärken**

*Entlastungsangebote bedarfsgerecht gestalten*

Entlastungsangebote für Angehörige müssen niedrigschwellig und flexibel einsetzbar sein. **Aus Sicht der BAGFW** ist deshalb der Entlastungsbetrag für pflegende Angehörige als jährliches Budget auszugestalten. Weiterhin fordern wir eine vollständige Harmonisierung der Dauer von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Die derzeit noch erforderliche Vorpflegezeit von mindestens sechs Monaten Pflege in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen, bevor Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden können, ist abzuschaffen. Ebenso darf eine stundenweise Inanspruchnahme von Leistungen der Verhinderungspflege von weniger als 8 Stunden pro Tag nicht auf die Höchstdauer der Ersatzpflege angerechnet werden.

*Weiterentwicklung der sozialen und rentenrechtlichen Absicherung der Pflegepersonen*

Die deutliche Benachteiligung von pflegenden Angehörigen von Versicherten mit Pflegegrad 1 muss aus Sicht der BAGFW dringend korrigiert werden, da sie nicht in die Regelungen zur sozialen Sicherung einbezogen sind.

**Die BAGFW fordert** zudem eine Weiterentwicklung der rentenrechtlichen Absicherung für pflegende Angehörige. Die Übernahme von Pflege darf nicht zu Nachteilen bei der Altersrente führen.

**Rolle der Kommunen in der Altenhilfe stärken**

Die Gesellschaft muss Rahmenbedingungen schaffen, damit pflegebedürftige Menschen mitten im Quartier leben können. Dazu bedarf es der Bereitstellung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ebenso wie der gezielten Förderung des Miteinanders von Jung und Alt in generationengemischten Quartieren. **Die Politik ist aufgefordert**, das ehrenamtliche Engagement von älteren Menschen und für ältere Menschen gezielt zu fördern. Insgesamt ist die gestaltende Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Um eine wohnortnahe verzahnte Beratungs- und Versorgungsstruktur sowie eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten, müssen die Kommunen für ihre Aufgaben der Sozialplanung, Koordination, Vernetzung und Steuerung wieder mehr Verantwortung übernehmen. Dazu müssen die Kommunen auch finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben der kommunalen Altenhilfe erfüllen zu können.

**Finanzierungsgrundlage der Pflege ausbauen**

*Einnahmebasis der Pflegeversicherung verbreitern*

Leistungsverbesserungen und eine bessere Personalausstattung in der Pflege erfordern eine nachhaltige Sicherung der Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung. Um die Einnahmebasis zu verbreitern, **fordert die BAGFW**, dass alle weiteren Einkommensarten, orientiert am steuerlichen Einkommensbegriff, in die Beitragsbemessung einfließen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll bis auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.

*Kosten der medizinischen Behandlungspflege im Heim aus dem SGB V finanzieren*

Die BAGFW weist auf das Grundproblem hin, dass die medizinische Behandlungspflege nach geltender Rechtslage in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus den gedeckelten Pflegesätzen des SGB XI zu finanzieren ist. Dies stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung von Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen dar. gegenüber pflegebedürftigen Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben. Die **BAGFW setzt sich** daher für eine systemkonforme Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege aus dem SGB V ein.

**Digitalisierung in der Pflege vorantreiben**

Die BAGFW sieht in der effizienten Nutzung digitaler Technologien ein großes Potential für die Zukunft der Pflege und fordert die Politik deshalb auf, Prozesse der digitalen Transformation in der Pflege zu unterstützen und zu fördern. Dabei geht es zum einen um eine Unterstützung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen durch Aufnahme der digitalen Hilfsmittel in den Hilfs- bzw. Pflegehilfsmittelkatalog. Des Weiteren muss die Pflege an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen werden.

Zum anderen kann Digitalisierung in der Pflege unterstützend und entlastend für das Pflegepersonal sein, so etwa bei der digitalen Datenerstellung-, -verwaltung und -übertragung oder durch Robotik für die körperliche Entlastung. **Die BAGFW fordert** zudem, dass die dafür erforderliche Technik nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung wird.

Weiter ist es der BAGFW ein Anliegen, beim Einsatz digitaler Technologien einen hohen Datenschutz und das Selbstbestimmungsrecht der Versicherten zu gewährleisten.

**Betreuungsvereine stärken**

*Unverzügliche Anpassung der Höhe der Vergütungssätze für beruflich rechtliche Betreuer*

Die Bezahlung der Vereinsbetreuer\*innen richtet sich nach den im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) festgeschriebenen Stundensätzen. Diese wurden zuletzt 2005 aktualisiert.

Die Bezahlung der Vereinsbetreuer ist tarifgebunden. Die Personalkosten sind seit 2005 um über 20 % gestiegen und können mit den aktuellen Vergütungssätzen im VBVG nicht mehr refinanziert werden.

Um den Rückgang der Betreuungsvereine aufzuhalten, soll das VBVG unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studien des BMJV zum Betreuungsrecht, geändert werden. Hierzu liegt bereits ein Bundestagsbeschluss aus der letzten Legislaturperiode vor. Die Zustimmung des Bundesrates steht aus. Die Koalitionspartner sollten sich für eine Umsetzung des Beschlusses einsetzen, der eine Änderung des § 4 VBVG beinhaltet und die Anhebung der Stundensätze um mindestens 15 % als Ausgleich der Preissteigerungen seit 2005, d.h. von aktuell € 44,- in der höchsten Stufe auf € 52,- vorsieht.

*Strukturelle Reformen in Betreuungsrecht und Überarbeitung des Vergütungssystems für Betreuung*

Die Ergebnisse der beiden Studien des BMJV zur „Qualität in der Rechtlichen Betreuung“ und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis“ sollen hinsichtlich notwendiger (Struktur-)Reformen im Betreuungsrecht ausgewertet und die entsprechenden Schritte für ein Gesetzesvorhaben eingeleitet werden. Dabei soll die Bedeutung der Betreuungsvereine als einzige Akteure der Zivilgesellschaft herausgestellt werden und ihre Zukunft langfristig sichergestellt werden.

**Die BAGFW erwartet** deshalb von der Bundespolitik, dass sie gemeinsam mit den Akteuren im Betreuungswesen Lösungsvorschläge zur strukturellen Reform der Betreuervergütung erarbeitet und fordert die Politik auf, dabei eine regelmäßige Anpassung der Vergütung an die allgemeine Lohnentwicklung zu berücksichtigen und für eine entsprechenden Umstellung im Vergütungssystem zu sorgen.

*Wiederherstellen der Förderung der Vereinsarbeit durch Bundesmittel*

Durch eine umsatzsteuerliche Besserstellung von Betreuungsvereinen gegenüber selbstständigen Berufsbetreuern wurde eine indirekte Förderung der Vereinsarbeit auf Bundesebene geschaffen, die zum 01.07.2013 aufgehoben wurde.

**Die BAGFW erwartet** von der Politik, dass eine vergleichbare Förderung zugunsten der Betreuungsvereine auf Bundesebene zügig wieder aufgenommen wird.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

wahlen@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de